

Kantonsrat Schönholzer begründet seinen Antrag auch damit, dass dann keine Schnittstellen mehr innerhalb der Berufsbeistandschaften vorhanden seien. Je nachdem, wo die Grenzen der drei KESB-Regionen gezogen würden, könnte das Gegenteil der Fall sein. Die Bezirksgrenzen sind sinnvoll, weil wir uns in den Gemeinden gewohnt sind, innerhalb dieser Grenzen zu kommunizieren. Der Vergleich mit den Zivilstandsämtern wurde gemacht. Dort ging es um die Bürgernähe. Wir wollten ein Amt pro Bezirk wegen der Bürgernähe. Heute geht es nicht um Bürgernähe, sondern um Klienten- und Behördennähe.

Theler, GP: Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag Schönholzer mit grosser Mehrheit. Ich hätte den Antrag "drei Behörden mit mindestens fünf Mitgliedern" ebenfalls gestellt, allerdings mit dem Regierungsrat als Wahlorgan. Kantonsrat Schönholzer hat den Antrag sehr gut begründet. Auch für mich liefert die Botschaft viele Argumente für drei Behörden. Die Grüne Fraktion ist aber insbesondere deshalb für diese Variante, weil wir keine KESB mit drei Mitgliedern wollen. Der Regierungsrat ging ursprünglich von fünf bis sieben Mitgliedern pro KESB aus. Die vorberatende Kommission machte daraus fünf KESB mit mindestens drei Mitgliedern. Ich nehme schon an, dass diese ausgelastet sein werden, und glaube nicht, dass der Regierungsrat so falsch gerechnet hat. Ob es dann fünf KESB mit drei Mitgliedern oder drei KESB mit fünf Mitgliedern sein werden, ist von der Auslastung her nicht wirklich unterschiedlich. Der Unterschied liegt aber darin, dass in grösseren Kommissionen mehr Fachwissen sowie mehr Lebens- und Berufserfahrung zusammenkommen. Und genau dies ist für eine Behörde mit so grossen Kompetenzen in delikaten Angelegenheiten unabdingbar. Auch werden mit grösseren Behörden einzelne eher schwache oder besonders starke KESB-Mitglieder besser ausgeglichen. Für mich persönlich ist es kein Zufall, dass Exekutivbehörden, und seien ihre Pensen noch so klein, immer mindestens fünf Mitglieder haben. Es wird zwar in der KESB in Dreiergremien pro Fall entschieden, doch können diese wechselnd zusammengesetzt werden. Alle Mitglieder profitieren vom Know-how ihrer Kolleginnen und Kollegen und verschaffen sich rascher mehr Kompetenz, wenn sie mit vielen Fällen konfrontiert sind. Diese Kompetenz ist eines der Hauptanliegen der KESB. Das ist auch in der Botschaft nachzulesen. Dort steht eben nicht "minimal 50'000", sondern: "Dies entspricht einem minimalen Einzugsgebiet von 50'000 bis 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, um eine Fachbehörde im Rahmen einer hauptberuflichen Tätigkeit im Sinne der neu vorgegebenen Professionalität auslasten zu können". Drei Behörden mit mindestens fünf Mitgliedern erfüllen diese Anforderungen besser.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Unsere Fraktion ist für die Bezirkslösung. Wir haben am 22. April 2009 im Rat die Debatte über die Neueinteilung der Bezirke geführt, und damals hat sich der Grosse Rat für fünf Bezirke als Wahlkreise für die Grossratswahlen und als Gerichtskreise ausgesprochen. Damals wurden die einzelnen Gemeinden nach

langen Diskussionen je einem Bezirk zugeteilt, und einzig bei den Staatsanwaltschaften hat man es offen gelassen, wie viele es geben soll. Es waren drei, und dies hat sich mit den Polizeiregionen gedeckt. Eine Analogie bei den KESB zu den Polizeiregionen herzustellen, sehe ich überhaupt nicht. Das Vormundschaftsrecht ist im Zivilgesetzbuch unter dem Oberbegriff "Familienrecht" geregelt. Die kantonale Regelung erfolgt jetzt auch im Einführungsgesetz zum ZGB. Als anwendbares Prozessrecht wird auf die ZPO verwiesen, und Beschwerdeinstanz ist das Obergericht. Die grossen Schnittstellen sind die Zivilgerichte und, wenn es um Kinder geht, vielleicht auch die Sozialbehörden und Schulen. Man hat darum auch einmal geprüft, die KESB den Zivilgerichten anzuhängen. Dort besteht der enge Konnex. Man fährt gut damit, wenn man die fünf Bezirke stärkt, indem man auch die KESB auf dieser Stufe anordnet. Ich persönlich hatte damals im April ausgeführt, dass es gescheiter wäre, sechs Bezirke zu schaffen, um für gewisse Aufgaben im Sinne eines modularen Aufbaues immer zwei Bezirke zusammennehmen zu können. Das hat man explizit nicht gewollt. Nun gilt es, die fünf Bezirke als Einheit zu stärken. Ich bitte Sie, den Vorschlag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Walter Schönholzer, FDP: Bei meinem Antrag wird ganz klar die Fachlichkeit und die Qualität der Behörde in den Vordergrund gestellt. Mein Antrag ist keine Sparvorlage, sondern hat allenfalls diesen erwünschten Nebeneffekt. Die Behörde muss ausgelastet sein. Das ist entscheidend, damit wir grössere Pensen und nicht nur Stellen von 20 % oder 40 % schaffen können. Wenn die Behörde nicht ausgelastet ist, besteht die Gefahr, dass sie sich plötzlich selber beschäftigt und Entscheide mit entsprechenden Kostenfolgen fällt, die dann auf Stufe Gemeinden in den Berufsbeistandschaften ausgebadet werden müssen. Kantonsrat Baumann hat von kurzen Wegen gesprochen. Die Gemeinden werden für die Wahl angehört, nicht aber für die Entscheide. Die KESB entscheidet losgelöst von den Gemeinden. Das ist auch richtig so. Wir wollen eine klare Trennung. Für Entscheide wird die KESB Sachverhaltsabklärungen bei den Berufsbeistandschaften einholen können. Das war ein Antrag, den ich in der vorberatenden Kommission durchbringen konnte. Die Meinung der Gemeindeammänner ist hier nicht gefragt.

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: Zu Kantonsrat Schönholzer: Selbstverständlich müssen die KESB frei und unabhängig entscheiden können. Sie wissen aber auch, dass es ab und zu zu Gesprächen zwischen Gemeinden und beispielsweise Bezirksgerichtspräsidenten kommt. Und genau darum geht es. Es muss eine Art von Kontrolle geben, und die Frage ist, wo der Radar für solche Kontrollen durchgeht. Grundsätzlich entscheiden die Behörden aber unabhängig. Zu Kantonsrätin Theler: Meine Quelle ist die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden, ZVW 2/2008, Seite 90, wo es heisst: "Die Zahl von 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollte deshalb nicht unterschritten werden." Es ist richtig, dass man von einem Mengengerüst von